

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**Veröffentlichung der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Kalenderjahr 2023**

Gemäß § 8 Abs. 11 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin (Fraktionsgesetz – FraktG) erbringen die Fraktionen über die Verwendung der Mittel aus dem Landeshaushalt bis zum 31. Juli jeden Folgejahres einen Nachweis durch einen Prüfbericht eines vereidigten Buchprüfers oder Wirtschaftsprüfers sowie durch die Bestätigung mindestens zweier fraktionsinterner Revisoren und des Fraktionsvorsitzenden oder der Fraktionsvorsitzenden über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 vorgesehenen Aufgaben der Fraktion.

Am 12. Februar 2023 hat die Wiederholungswahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin stattgefunden. Am 16. März 2023 hat sich das Abgeordnetenhaus erneut konstituiert. Die Fraktionen von CDU, SPD, B90/Grüne, Die Linke und AfD sind weiterhin vertreten, die FDP-Fraktion ist ausgeschieden und befindet sich im Stadium der Liquidation gemäß § 12 FraktG. Der Verwendungsnachweis der FDP-Fraktion für den Zeitraum 1. Januar bis 16. März 2023 sowie die Verwendungsnachweise der anderen Fraktionen für das Kalenderjahr 2023 werden hiermit gemäß § 8 Abs. 12 FraktG veröffentlicht.

Die Verwendungsnachweise aller Fraktionen entsprechen in ihrem Teil I den Formvorschriften des § 8 Abs. 11 FraktG. Ihre Richtigkeit wurde jeweils durch die fraktionsinternen Revisoren und den/die Fraktionsvorsitzende(n) sowie durch den Prüfbericht eines vereidigten Buch- oder Wirtschaftsprüfers bestätigt. Über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus gibt der ebenfalls vorgelegte Teil II der Verwendungsnachweise Auskunft über die jahresübergreifende Mittelbewirtschaftung (Rücklagen und Verbindlichkeiten).

Im Falle der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, einer Enquetekommission oder eines sonstigen vom Abgeordnetenhaus eingesetzten besonderen Gremiums haben die Fraktionen gemäß § 8 Abs. 6 FraktG Anspruch auf zusätzliche finanzielle Mittel für Fraktionsmitarbeiter und Fraktionsmitarbeiterinnen nach Maßgabe des Haushaltsplans und des Einsetzungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses.

Die Fraktionen haben im Jahr 2023 für den 1. Untersuchungsausschusses sowie für das besondere Gremium „Parlamentarische Konferenz Berlin-Brandenburg“ finanzielle Mittel erhalten; die Fraktionen von CDU, SPD, B90/Grüne, Die Linke und AfD in Höhe von jeweils 72.696 Euro, die FDP-Fraktion in Höhe von jeweils 18.174 Euro. Diese Mittel sind im Teil I des Verwendungsnachweises bei Einnahmen unter Nr. 1 Buchstabe a) und bei Ausgaben unter Nr. 2 Buchstabe a) auszuweisen.

Die Übertragbarkeit von nicht ausgegebenen Mitteln nach § 8 Abs. 1 und 6 FraktG ist in § 8 Abs. 10 Satz 1 FraktG geregelt. Sie richtet sich für die nach der Wiederholungswahl weiterhin

im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen nach dieser Vorschrift, da kein Wahlperiodenwechsel stattgefunden hat. Dementsprechend übertragene Rücklagen sind im Teil II des Verwendungsnachweises unter Nr. 3 Buchstabe a) bzw. Nr. 4 Buchstabe a) auszuweisen.

In das Folgejahr vorgetragene Verbindlichkeiten sind unter Nr. 4 Buchstabe b) auszuweisen. Die in § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG festgelegte Grenze für vorgetragene Verbindlichkeiten haben die Fraktionen eingehalten.

Die Überträge der FDP-Fraktion unter Nr. 4 des Verwendungsnachweise erfolgten in den Liquidationszeitraum.

Neben den Geldleistungen nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG haben die nach der Wiederholungswahl weiterhin im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen im Haushaltsjahr 2023 folgende Sachleistungen nach § 8 Abs. 5 FraktG erhalten:

Zahlungsgrund / Rechtsgrundlage	SPD	CDU	Die Linke	B90/ Grüne	AfD
Dienstwagen, § 8 Abs. 5 Satz 1	174.624 €	174.624 €	174.624 €	---	174.624 €
Pkw-Stellplatz, § 8 Abs. 5 Satz 1	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €
Sozialleistungen, § 8 Abs. 5 Satz 1	---	---	---	---	---
Unfallversicherung, § 8 Abs. 5 Satz 2	---	---	104,44 €	104,44 €	104,44 €

Berlin, den 8. Oktober 2024

Cornelia Seibeld

FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS
KALENDERJAHR 2023

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
1. <u>Einnahmen:</u>		
a) Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG	3.722.558,00	2.722.022,00
b) Sonstige Einnahmen	<u>31.841,11</u>	<u>42.311,59</u>
<u>Summe zu 1.</u>	<u>3.754.399,11</u>	<u>2.764.333,59</u>
2. <u>Ausgaben:</u>		
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter und Fraktionsmitarbeiterinnen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.: 30; Vorjahr: 29)	-1.789.141,14	-1.680.597,12
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	-341.025,96	-332.511,52
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	0,00	-31.990,77
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	-432.477,52	-184.248,30
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	-490.868,80	-326.894,63
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation	-294.954,08	-205.513,20
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	-12.231,77	-17.877,29
h) Sonstige Ausgaben	<u>0,00</u>	<u>-539,67</u>
<u>Summe zu 2.</u>	<u>-3.360.699,27</u>	<u>-2.780.172,50</u>
<u>Einnahmenüberschuss/-fehlbetrag</u>	<u>393.699,84</u>	<u>-15.838,91</u>

FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

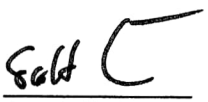
VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS
KALENDERJAHR 2023

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

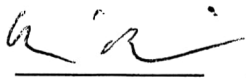
	<u>2023 EUR</u>
3. <u>Überträge aus dem Vorjahr:</u>	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG	787.743,19
- davon aus der Korrektur des Vortragswertes	4.165,93
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	27.132,00
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersu- chungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	11.924,42
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der Ausgaben unter 2. erfüllt	4.165,93
4. <u>Überträge in das Folgejahr:</u>	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG	1.181.443,03
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	27.132,00
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersu- chungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	45.549,46
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	112.539,58



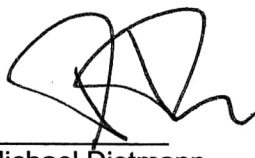
Dirk Stettner
Fraktionsvorsitzender



Scott Körber
Kassenprüfer



Roman Simon
Kassenprüfer



Michael Dietmann
Schatzmeister

**Verwendungsnachweis
nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes - FraktG**

Fraktion: SPD-Fraktion

Kalenderjahr: 2023

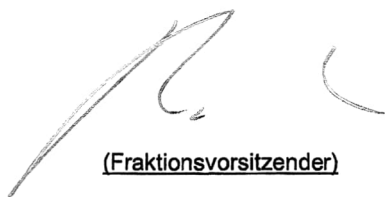
Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in Euro
<u>1. Einnahmen</u>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	2.853.406,00
b) sonstige Einnahmen	14.313,32
Summe zu 1.	2.867.719,32
<u>2. Ausgaben</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/-innen Anzahl Fraktionsmitarbeiter/-innen (Stichtag 31.12.): 26	1.864.710,27
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	285.025,42
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	22.241,46
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	251.417,30
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	293.542,94
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	41.622,26
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	106.708,66
h) sonstige Ausgaben	67,20
Summe zu 2.	2.865.335,51
Saldo der Summen zu 1. und 2.	2.383,81

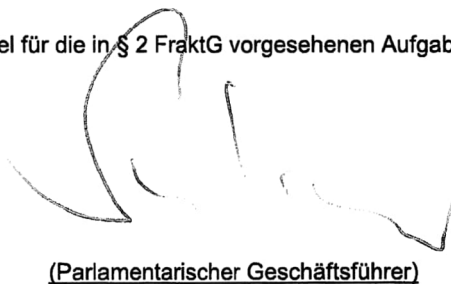
Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	alle Angaben in Euro
3. Überträge aus dem Vorjahr	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	1.103.887,78
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss bzw. für eine Enquete-Kommission	34.884,00
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	48.621,02
4. Überträge in das Folgejahr	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	1.106.271,59
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss bzw. für eine Enquete-Kommission	107.580,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	744,80

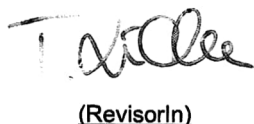
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:



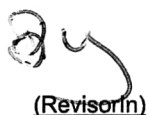
(Fraktionsvorsitzender)



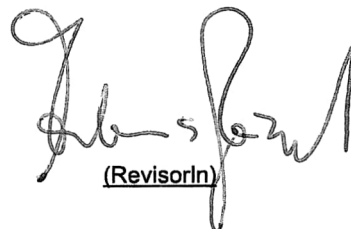
(Parlamentarischer Geschäftsführer)



(RevisorIn)



(RevisorIn)



(RevisorIn)

Verwendungsnachweis zum 31.12.2023
nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes - FraktG
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Teil I: Abrechnung der bis zum 31.12.2023 geflossenen Mittel

	EUR
1. Einnahmen	
a) Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG	3.024.453,00
b) sonstige Einnahmen*	866,47
Summe zu 1.	3.025.319,47
2. Ausgaben	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter*innen (Anzahl zum Stichtag 31.12.2023: 39)	2.066.988,73
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	23.000,00
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	68.425,07
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	252.953,27
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	31.241,64
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	133.624,72
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	3.695,80
h) Sonstige Ausgaben	53.058,00
Summe zu 2.	2.632.987,23
Saldo der Summen zu 1. und 2.	392.332,24

* Die sonstigen Einnahmen beinhalten keine Spenden

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Abs. 10 FraktG

	EUR	EUR
3. Überträge aus dem Vorjahr		
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG		1.475.156,61
-davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen im Rahmen eines Sozialplans:	182.244,75	
-davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission:	35.317,60	
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter 2. erfüllt		10.929,75
4. Überträge in das Folgejahr (01.01.2024)		
a) zum 01.01.2024 übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG		1.867.488,85
-davon zum 01.01.2024 übertragene Rücklagen im Rahmen eines Sozialplans	182.244,75	
-davon zum 01.01.2024 übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission/eine Parlamentarische Konferenz:	4.720,89	
b) zum 01.01.2024 übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG		22.837,17

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel per 31.12.2023 für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion werden hiermit bestätigt:

Berlin, den

02.07.2024

Bettina Jarasch
Fraktionsvorsitzende

Werner Graf
Fraktionsvorsitzender

Jana Böchler
Fraktionsgeschäftsführerin

Katrin Schmidberger
Revisorin

Oda Hassepaß
Revisorin

Jian Omar
Revisor

Die Linke Fraktion

Teil I Abrechnung der gezahlten Mittel

1. Einnahmen

a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG 2.371.682,00 €

b) Sonstige Einnahmen 0,00 €

Summe zu 1. 2.371.682,00 €

2. Ausgaben

a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen 1.749.433,05 €
Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.2023): 24

b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für 112.500,00 €
Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen

c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter 45.291,59 €

d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb 75.118,40 €
davon: Investitionskosten (PC-Technik, Mobiliar, u. a.) 28.393,64 €

e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit 24.521,06 €

f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation 63.789,60 €
in Berlin

g) Ausgaben für Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer 19.300,96 €
Parlamente und Dienstreisen

h) Sonstige Ausgaben 0,00 €

Summe zu 2. 2.089.954,66 €

Saldo der Summen zu 1. und 2. 281.727,34 €

3. Überträge aus dem Vorjahr

- | | |
|--|--------------|
| a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen
nach § 8 Absatz 10 Satz 1 und 2 FraktG | 747.873,45 € |
| davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben
im Rahmen eines Sozialplanes | 0,00 € |
| davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben
für einen Untersuchungsausschuss/für eine Enquetekommission | 28.019,12 € |
| b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen
Geschäftsbetrieb im Sinne § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden
im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter
Nr. 2 erfüllt. | 23.807,10 € |

4. Überträge in das Folgejahr 2024

- | | |
|--|----------------|
| a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen
nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG | 1.029.600,79 € |
| davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben
im Rahmen eines Sozialplanes | 350.000,00 € |
| davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben
für einen Untersuchungsausschuss/für eine Enquetekommission | 72.474,49 € |
| b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen
Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG | 36.047,63 € |

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel per 31.12.2023 für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:



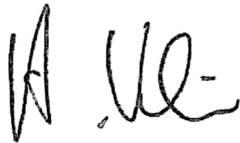
Anne Helm, MdA
Fraktionsvorsitzende



Carsten Schatz, MdA
Fraktionsvorsitzender



Kristin Ronneburg, MdA
Revisor



Hendrikje Klein, MdA
Revisorin



Niklas Schrader, MdA
Revisor



Elke Breitenbach, MdA
Revisorin

**Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11 FraktG
zum 31. Dezember 2023
für das Kalenderjahr 2023**

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

<u>1. Einnahmen:</u>	alle Angaben in EUR
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	2.093.612,00 €
b) sonstige Einnahmen	1.730,25 €
Summe zu 1.	2.095.342,25 €

2. Ausgaben:

a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter / innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter (Stichtag 31.12.): 22	1.537.174,19 €
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	159.266,67 €
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	135.249,52 €
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	160.409,97 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	39.731,67 €
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	75.596,26 €
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	8.369,81 €
h) sonstige Ausgaben	- €
Summe zu 2.	2.115.798,09 €

Saldo der Summen zu 1. und 2. **-20.455,84 €**

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

		alle Angaben in EUR
<u>3. Überträge aus dem Vorjahr:</u>		
a)	Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	630.985,90 €
	davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	41.900,53 €
	davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	3.510,64 €
b)	Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	46.069,93 €

4. Überträge in das Folgejahr:

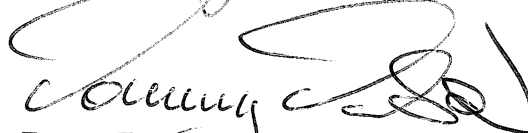
a)	In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	610.530,06 €
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	77.916,80 €
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	19.247,55 €
b)	In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	23.105,52 €

Berlin, 21. Juni 2024


Dr. Kristin Brinker
Fraktionsvorsitzende


Robert Eschricht
Revisor


Ronald Gläser
Parlamentarischer Geschäftsführer


Tommy Tabör
Revisor

**Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11
des Fraktionsgesetzes – FraktG**

Fraktion: FDP

Kalenderjahr: 2023

(01.01.2023 – 16.03.2023)

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in Euro
<u>1. Einnahmen</u>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	467.247,00
b) sonstige Einnahmen	2.135,30
Summe zu 1.	469.382,30
<u>2. Ausgaben</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 16.03): 14	270.761,40
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	43.200,84
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	18.625,86
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	19.137,28
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	70.699,40
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	6.152,01
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	1.993,84
h) sonstige Ausgaben	0,00
Summe zu 2.	430.570,63
Saldo der Summen zu 1. und 2.	positiv/negativ 38.811,67

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	alle Angaben in Euro
<u>3. Überträge aus dem Vorjahr</u>	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	82.611,99
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	2.490,65
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	35.116,86
<u>4. Überträge in das Folgejahr</u>	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	121.423,66
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	3.864,88
b) In die Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	2.708,48

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

 _____

 _____

 _____